

Adrian Leemann
Wängirain 37
8704 Herrliberg

KR-Nr. 259/2017

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Nachrüstungspflicht FI Schutzschalter/ Personenschutzschalter in allen Gebäuden

Antrag:

Die Initiative bezweckt, den Bestandesschutz als Teil des Grundrechtes der Eigentumsgarantie dementsprechend anzupassen, so dass alle Hauseigentümer verpflichtet werden können, lebensgefährliche Elektroeinrichtungen ohne «FI / Personenschutzschalter» umgehend durch letzteren zu erweitern.

Die Bevölkerung soll damit vor dem Zugang zu ungesicherten Stromkreisen geschützt werden.

Der Kantonsrat soll ein entsprechendes Gesetz erarbeiten und vorlegen.

Begründung:

Ich habe meinen Vater mit bloss 66 Jahren durch einen Elektrounfall mit fehlendem FI Schalter verlieren müssen.

Ein Entsprechendes Bauteil kostet zwischen 100 bis 300 Franken und auch die Installation in die bestehenden Schaltkreise ist kostenmässig absolut vertretbar. Diese Kosten können ohne weiteres einem Hauseigentümer zugemutet werden.

Spätestens durch die regelmässige Kontrolle der Elektroinstallationen im 20 Jahre Zyklus muss der gravierende Sicherheitsmangel auffallen und die Eigentümerschaft sollte umgehend zur Nachrüstung verpflichtet werden.

Gemäss meinen Abklärungen wird heute lediglich ein Nachrüsten empfohlen (!) und würde ausschliesslich bei einer Erweiterung oder Anpassung des Stromkreises zwingend notwendig. Wir werden ohne entsprechende Massnahmen auch in 30 Jahren noch unzählige potenziell tödliche Stromkreise in Altbauten auffinden. Solche Steckdosen stellen ebenso für Kinder ein massives Sicherheitsrisiko dar.

Bei der Motorfahrzeugkontrolle wird jeder noch so kleine Mangel akribisch untersucht und muss innerhalb 14 Tagen behoben werden. Bei Elektroinstallationen gilt hier ein «Laissez-faire» welches einem Vorzeigeland nicht würdig erscheint und wie in meinem Fall ein Menschenleben genommen hat.

Zürich, 11. September 2017

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Leemann